



## Betreuungsvereinbarung

Diese Betreuungsvereinbarung soll für Promovierende verwendet werden, die ein strukturiertes Qualifikationsverfahren im Rahmen der Bamberg Graduate School of Historical Studies (BaGraHist) durchlaufen.

Das Promotionsverfahren regelt sich nach der jeweils einschlägigen Promotionsordnung in der geltenden Fassung. Soweit die einschlägige Promotionsordnung von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bestimmt, hat erstere Vorrang.

### Beteiligte

Für das Promotionsvorhaben im Rahmen der Bamberg Graduate School of Historical Studies wird zwischen:

Herr/Frau als **Promovierende/r**

Anschrift

E-Mail

Telefon

**und**

Herr/Frau als **Betreuer/in**  
**und Mitglied der BaGraHist:**

Fach:

folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

### Promotionsthema

Während der Qualifikationsphase soll eine Dissertation mit folgendem Arbeitstitel angefertigt werden:

## Arbeits- und Zeitplan

Als Grundlage für das gesamte Promotionsverfahren dient folgender Arbeits- und Zeitplan, der alle wesentlichen Arbeitsschritte dokumentiert und das Vorhaben inhaltlich und zeitlich gliedert:

Zeitraum	Arbeitsschritt

Die geplante Laufzeit des Promotionsvorhabens beträgt  Monate ab dem   
(unverbindliche Planung)

### Eventuelle sonstige Vereinbarungen

--

### Pflichten der/des Betreuenden

Der/die Betreuende gibt Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung und führt die/den Promovierende/n an eine wissenschaftlich selbständige Arbeitsweise heran. Er/Sie unterstützt die/den Promovierende/n darüber hinaus in Hinblick auf einen zügigen Fortgang der Promotion. Zu diesem Zweck bietet der/die Betreuende regelmäßige Beratungstermine mindestens einmal pro Semester an. Der/die Betreuende ist zudem angehalten den/die Promovierende/n bei der Einwerbung von Drittmitteln oder externer Forschungsförderung zu unterstützen.

### Pflichten des Promovierenden

Der/die Promovierende erklärt sich bereit, die regelmäßigen Beratungstermine wahrzunehmen und den gegenwärtigen Arbeitsstand des Promotionsvorhabens einmal pro Semester in Form eines

Kurzprotokolls oder Zwischenberichts darzulegen. Außerdem ist der/die Promovierende zur Teilnahme an dem obligatorischen Kurs- und Seminarprogramm der BaGraHist verpflichtet:

- 1. Jahr der Promotion:  
Teilnahme am Blockseminar „**Einführung in den Promotionsprozess für Historikerinnen und Historiker**“
- Wahlweise 2. oder 3. Jahr der Promotion:  
Teilnahme am Blockseminar „**Schreibwerkstatt für Historikerinnen und Historiker**“
- 1., 2. und 3. Jahr der Promotion:  
Regelmäßige Teilnahme und Berichterstattung im Oberseminar der betreuenden Dozentin bzw. des betreuenden Dozenten

Zudem stehen den Promovierenden der BaGraHist alle fakultativen Veranstaltungen im Rahmen des Qualifikationsprogramms offen.

Nach erfolgreich abgeschlossener Promotion erhalten die Promovierenden auf Antrag eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass sie ihre Dissertation im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms der Bamberg Graduate School of Historical Studies angefertigt haben. Falls gewünscht, werden die besuchten Veranstaltungen in der Bescheinigung dokumentiert.

## **Weitere Regelungen**

### **Regelung der guten wissenschaftlichen Praxis**

Der/Die Promovierende und der/die Betreuende verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

### **Regelung für Konfliktfälle**

Bei sachlichen und inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigen und den erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens in Frage stellen, ist die Sprecherin oder der Sprecher der Graduiertenschule oder deren Stellvertreter/in einzubeziehen.

### **Aufnahme in die Graduate School**

Die Aufnahme in die Graduate School of Historical Studies erfolgt durch einen gesonderten, schriftlichen Antrag an die Sprecherin/den Sprecher. Die Mindestzulassungsvoraussetzungen sind durch die jeweils einschlägige Promotionsordnung geregelt. Die Sprecherin/der Sprecher entscheidet über das Aufnahmegesuch und setzt den Vorstand in Kenntnis.

### **Änderung der Betreuungsvereinbarung**

Eine einvernehmliche Änderung oder Ergänzung der Betreuungsvereinbarung ist jederzeit möglich.

### **Kenntnisnahme durch die Graduate School**

Die Betreuungsvereinbarung zwischen dem Betreuer bzw. der Betreuerin und dem Promovenden bzw. der Promovenden ist dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Graduate School durch Übermittlung einer Kopie zur Kenntnis zu geben.

Bamberg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betreuende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Promovierende/r